



AGDW –  
Die Waldeigentümer

## Treffen mit den Bundestagsabgeordneten des neuen Parlaments

In den ersten Monaten des neuen Jahres hatte AGDW-Hauptgeschäftsführerin Dr. Irene Seling zahlreiche Gespräche mit Bundestagsabgeordneten des neuen Parlaments. Zuerst traf sie sich mit den wald- und forstpolitischen Sprechern der einzelnen Bundestagsfraktionen, um sowohl den Verband als auch die aktuellen Forderungen und Anliegen vorzustellen. Zu den ersten Abgeordneten, die sie getroffen hat, zählten Hermann Färber (CDU/CSU), neuer Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft, Karlheinz Busen (FDP) und Niklas Wagener (Bündnis 90/Die Grünen).



Hermann Färber (CDU/CSU), neuer Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft, mit Dr. Irene Seling



(v. l. n. r.) Dr. Irene Seling, Karlheinz Busen (FDP) und Kurt Hauschild, Referent Forstwirtschaft bei der AGDW

Foto: AGDW

Foto: AGDW

Foto: AGDW



Niklas Wagener (Bündnis 90/Die Grünen)

## Ihre Ansprechpartner

### » Waldbesitzerverband Brandenburg e. V.

Stephan Kirchharz  
info@waldbesitzerverband-brandenburg.de  
Tel. 0331-2010444

### » Hessischer Waldbesitzerverband e. V.

Christian Raupach  
info@hesswald.de  
Tel. 06172-7047

### » Waldbesitzerverband für Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Roderich Freiherr v. Loë  
info@waldbesitzer-mv.de  
Tel. 04542-9059752

### » Waldbesitzerverband Niedersachsen e. V.

Petra Sorgenfrei  
kontakt@waldbesitzerverband-niedersachsen.de  
Tel. 0511-36704-39

### » Waldbesitzerverband Sachsen-Anhalt e. V.

Björn Hönoch  
info@wbvsachsen-anhalt.de  
Tel. 0391-58256238

### » Schleswig-Holsteinischer Waldbesitzerverband e. V.

Jens Fickendey-Engels  
info@waldbesitzerverband-sh.de  
Tel. 0431-59009-11

### » FVL Forstwirtschaftliche Vereinigung

Lüneburg GmbH  
Dr. Markus Hecker  
hecker@waldmaerker.de  
Tel. 0581-94639-16

### » Junge Waldeigentümer

Moritz Raben  
junge@waldeigentuemmer.de  
Tel. 0175-251 30 32

## AGDW fordert Mindestlohn für den Wald

Zu Jahresbeginn haben die neuen Bundesministerinnen und -minister ihr Programm für diese Legislaturperiode vorgestellt. „Der Wald ist ein zentraler Schlüssel für die Erreichung der Klimaschutzziele durch die neue Bundesregierung“, sagte AGDW-Hauptgeschäftsführerin Dr. Irene Seling anlässlich der Eröffnungsbilanz zum Klimaschutz durch Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck zu Jahresanfang. „Um die Klimaschutzleistung der Wälder in Zeiten von Extremwetterereignissen erhalten zu können, brauchen wir einen Mindestlohn für den Wald.“

Die Hauptgeschäftsführerin begrüßte die ambitionierten Vorhaben im Bereich der Energiewende, die der Minister vorgestellt hatte. Sie könnten dem Klimaschutz in Deutschland neuen Schwung verleihen. „Dafür wird es höchste Zeit, da der CO<sub>2</sub>-Ausstoß für die Katastrophe in unseren Wäldern verantwortlich ist.“

Sie betonte, dass die privaten Waldbesitzenden wie auch die kommunalen und körperschaftlichen Waldeigentümer die wichtigsten Verbündeten seien, um diese Krise zu bewältigen. Dafür jedoch brauche es eine dauerhafte Honorierung der Klima-

schutzleistung des Waldes aus dem Klima- und Transformationsfonds, in den die CO<sub>2</sub>-Emittenten einzahlen. „Ein Mindestlohn für den Wald sorgt dafür, dass die Waldbesitzenden sich weiterhin um den klimastabilen Waldumbau kümmern können“, so Dr. Irene Seling.

Im Koalitionsvertrag haben die Ampelparteien eine Honorierung der Klimaschutzleistung der Wälder bereits angekündigt. Auch die Partei Bündnis 90/Die Grünen benennt die naturnahen Wälder als die besten Verbündeten für den Klimaschutz.

Anlässlich der Auftaktrede von Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir im Deutschen Bundestag begrüßte die Hauptgeschäftsführerin den konstruktiven Ansatz des neuen Ministers. „Richtig ist, dass der Wald Teil der Lösung in der Klimakrise ist.“ Jedoch dürfe er nicht auf eine Funktion reduziert werden, da die Wälder vielfältige Ökosystemleistungen erbringen.

Im Fokus müsse in der neuen Legislaturperiode eine Honorierung dieser Ökosystemleistungen stehen, damit der klimastabile Waldumbau von den Waldbesitzenden mit Blick auf die künftigen Generationen fortgeführt werden könne. „Der klimastabile Waldumbau kann nur im Bündnis mit den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern gelingen“, betonte Dr. Irene Seling.



**DIE WALD EIGENTÜMER**  
AGDW



Foto: Körtker Kommunikation

„Paket öffnen & WaldbesitzerIn werden“: Unter diesem Motto wurde an 250 Bundestagsabgeordnete eine Waldbox geschickt

### AGDW und Familienbetriebe präsentieren Verbände im neuen Bundestag

„Paket öffnen & WaldbesitzerIn werden“: Unter diesem Motto haben die AGDW – Die Waldeigentümer und die Familienbetriebe Land und Forst gleich zu Jahresbeginn an 250 Bundestagsabgeordnete eine Waldbox geschickt, um sich vorzustellen. Darin enthalten waren ein Jutesäckchen mit einer Baumsamenmischung, eine Visitenkarte aus Holz und eine Einladung zu einem Kaminabend, an dem die Verbände vor allem den neuen Abgeordneten ihre Verbände und die Forderung nach Honorierung der Klimaschutzleistung der Wälder vorstellen werden.

Waldbesitzerverband Niedersachsen e. V.

### Spitzentreffen des Waldbesitzerverbands Niedersachsen mit der Landwirtschaftskammer

Am 26. Januar 2022 traf sich das Präsidium von Waldbesitzerverband (WBV) und Landwirtschaftskammer (LWK) in dem neuen Gebäude der LWK in Hannover-Ahlem. Die Präsidenten Gerhard Schwetje, LWK, und Philip von Oldershausen, WBV, betonten, wie wichtig ein regelmäßiger Austausch auch in diesem Kreise ist. Das gemeinsame Gespräch fand überdies als offizieller Kennenlernertermin vor dem Hintergrund der Neubesetzung des Postens des Kammerdirektors bei der LWK mit Dr. Bernd von Garmissen und dem neuen Waldbesitzerverbandspräsidenten Philip Frhr. von Oldershausen statt.

„Die Landwirtschaftskammer ist für den Privatwald unverzichtbar“, unterstrich von Oldershausen die Bedeutung des Termins. „Die Landwirtschaftskammer hat gesammeltes forstfachliches Know-how, das nicht



Quelle: WBV, LWK

v. l. n. r.: WBV-Vizepräsident Heiner Beermann, Kammerdirektor Dr. Bernd von Garmissen, Kammerpräsident Gerhard Schwetje, Kammer-Vizepräsident Hermann Hermeling – per Video zugeschaltet ebenso wie Kammer-Vizepräsident Heinrich Grupe, WBV-Präsident Philip Frhr. von Oldershausen, WBV-GF Petra Sorgenfrei, WBV-Vizepräsident Friedhelm Frhr. von Landsberg-Velen

zu ersetzen ist.“ Es wurden viele wichtige Themen angesprochen, die verstärkt im Schulterschluss mit und für den Privatwald auf den Weg gebracht werden sollen.

„Der Privatwald und seine Beratung und Betreuung sind uns eine Herzensangelegenheit, die ein wichtiges Kernstück der Arbeit der Landwirtschaftskammer ausmacht“, bestätigt Präsident Schwetje einen weiterhin intensiven Informationsaustausch und Beteiligungsprozess. Neben den Präsidenten nahmen die Vizepräsidenten des Waldbesitzerverbandes Niedersachsen Friedhelm Frhr. von Landsberg-Velen, Heiner Beermann und die Geschäftsführerin Petra Sorgenfrei sowie die Vize-Präsidenten der LWK Heinrich Grupe und Hermann Hermeling mit dem Kammerdirektor Dr. Bernd von Garmissen an dem konstruktiven Gespräch teil.

### Waldbesitzerverband fordert gerechte Verteilung – Kritik an LROP-Entwurf

„Die Nutzung von Windenergie aus dem Wald ist unverzichtbar für die Energiewende. Für die Ausweisung dieser Flächen muss ein gerechter regionaler Ansatz verfolgt werden“, erklärt Philip von Oldershausen, Präsident des Waldbesitzerverbandes Niedersachsen, gegenüber dem Landvolk-Pressedienst. Eine „behutsame Öffnung“ des Walds sei das Ziel der Landesregierung. Von Oldershausen fordert: „Jeder Landkreis muss die Möglichkeit erhalten, windhöfliche Standorte im

Wald für Windenergieanlagen auszuweisen. In jedem Landkreis müssen 10 % für Windenergie geöffnet werden. Das könnte sowohl für die Kommunen als auch die Waldbesitzer – unter ihnen finden sich auch viele kleinere Genossenschaften – eine Win-win-Situation sein.“ Die im zweiten Entwurf des Landesraumordnungsprogramms (LROP) vorgesehene Einführung von „Vorranggebieten

Wald“ führe ohne erkennbares Erfordernis zu weitgehenden und unverhältnismäßigen beschränkenden Regulierungen mit erheblichen Eigentumsbeschränkungen der Waldeigentümer, so die Kritik.

Von der Nutzung ausgeschlossen werden sollen unter anderem „historisch alte Waldstandorte“. Dabei handelt es sich um eine widersprüchliche Definition, die – ausgehend von alten Karten – aufzeigt, wo Wald seit rund 200 Jahren noch steht oder einmal gestanden haben soll. Die sage nichts über die ökologische Wertigkeit der Fläche oder des darauf wachsenden Waldes aus. Vielmehr beziehe die Begrifflichkeit auch eine Vielzahl von Kalamitäts- und Freiflächen mit ein. „In Niedersachsen müssen aktuell mehr als 50.000 ha ‚historisch alte Waldstandorte‘ nach Sturm, Dürre und Käferbefall wiederbewaldet werden. Hinzu kommen weitere Tausende ha, die von früheren Kalamitäten und Waldbränden stark verändert sind, sodass ihre Schutzwürdigkeit mindestens erheblich reduziert ist“, erklärt von Oldershausen.

„Es geht bei der Begrifflichkeit nicht darum, in alte Waldbestände Windkraftanlagen zu bauen, sondern die Möglichkeit zu haben, mit den Erträgen aus der



Windenergienutzung den Wald auf historischen Standorten wieder aufzuforsten!“ Aus guten Gründen seien „historisch alte Waldstandorte“ in anderen Bundesländern nicht generell von der Windkraftnutzung ausgeschlossen worden.

Der Wald mit seinen vielfältigen Funktionen und seinen Schutzgebieten sei bereits durch eine enggestrickte, solide Forstgesetzgebung und dem Naturschutzrecht auf nationaler und europäischer Ebene ausreichend gesichert, so der Verband. Einer zusätzlichen Kategorie mit Einführung von Vorranggebieten Wald zum Schutz „historisch alter Waldstandorte“ bedürfe es dementsprechend auf Ebene der Landesplanung nicht. „Diese Festlegung würde einer zeitnahen Umsetzung der Energiewende in Niedersachsen entgegenstehen“, ist von Oldershausen überzeugt. „Auch eine behutsame Öffnung in Landschaftsschutzgebieten für Windenergie im Wald hat keine Auswirkungen auf den Naturschutz, wenn bei Gebieten von mehr als 50 ha für einen Windenergiestandort ein ha aus dem Schutzgebiet genutzt wird. Der großräumige Schutz der Landschaft wird dadurch nicht beeinträchtigt.“ Durch Kompensationen werde die Waldfläche nicht verringert, sondern wachse in Teilen sogar. Zudem könnten die Waldeigentümer durch den Bau von Windenergieanlagen die nötige Wiederbewaldung der Schadflächen finanzieren und so die klimafitten Wälder von morgen pflanzen. Landvolkpräsident Dr. Holger Hennies appelliert, eine „Zwischennutzung von Wiederaufforstungsflächen für die Windenergie“ zu ermöglichen. Bei der Energiewende

dürfe es keine Denkverbote geben. Für den Waldbesitzerverband Niedersachsen geht es ebenfalls nur um eine behutsame Öffnung des Waldes für die Erzeugung von regenerativer Energie, wie z. B. der Windenergie. Dabei sollten sinnvolle Maßstäbe an ökologische Wertigkeiten, Windertragspotenziale, die regionale Verteilung und die Möglichkeit die Abstände zu Wohnbauungen durch Einbeziehung von Waldflächen zu vergrößern, angesetzt werden.

FVL Forstwirtschaftliche Vereinigung Lüneburg GmbH



Foto: Hecker

Verwaltungsratsvorsitzender Klaus Koopmann (vorne rechts) und Forstdirektor Armin Menge (vorne links) bei der Baumpflanzung

DEUTIM®

Heute. Morgen. Wald.

# IHRE WALDPRÄMIE

→ Mit unserer DEUTIM Waldprämie honorieren wir die Ökosystemleistungen der heimischen Wälder und unterstützen Sie als Waldeigentümer beim Aufbau und Erhalt klimastabiler Mischwälder.

→ Sind Sie staatlicher, kommunaler oder privater Waldeigentümer, FSC oder PEFC zertifiziert und haben Sie Interesse an unserer Waldprämie? Dann kontaktieren Sie uns gerne per Mail oder rufen Sie uns an!

KONTAKTIEREN SIE UNS JETZT UNTER: WALD@DEUTIM.DE | TEL.: 08292 3719790 | WWW.DEUTIM.DE



Matthias Röthig mit seinem neuen Arbeitsgerät

### WMG erneuert Fuhrpark

„Ist jetzt meiner“, tönte so Matthias Röthig schon im September – froh, dass sein neues Baby endlich da ist. Dabei gab es einen fliegenden Wechsel: Der neue Bison kommt, der alte Buffalo wird postwendend verladen. Und seit einer Woche ist der zweite Bison bei uns und wird von Andreas Trumpf gefahren.

## WALDMÄRKER®

Mit den beiden nagelneuen Rückezügen verfügen wir nun über Forwarder, die mit allem ausgestattet sind, was das Arbeiten leichter und ergonomischer und unsere Trailerbeladung schneller und sicherer macht: moderner Bordcomputer, Kranwaage, Active Frame. Und Wahlers Forsttechnik verspricht zudem eine deutliche Einsparung an Treibstoff. Viel Spaß mit dem neuen Gefährt!

Bodenschutz ist übrigens ein großes Thema für uns: mit mehreren Sätzen breiten Bändern ausgestattet kann die WMG mit ihren Maschinen auch bei wenig tragfähigen Böden oder nach starken Regenfällen bodenschonend arbeiten – bitten Sie im Zweifel direkt um deren Einsatz!

### Info zum Newsletter

Ab sofort haben unsere Mitglieder die Möglichkeit, sich zum exklusiven Waldmärker-Newsletter anzumelden. Dazu gibt es ein kleines Anmeldeformular auf unserer Home-

page unter dem Menüpunkt „Aktuelles“. Der Newsletter soll einmal im Quartal erscheinen und über die Lage auf dem Holzmarkt sowie über aktuelle Themen, die die Waldmärker betreffen, informieren.

### Verstärkung in der Buchhaltung



Sascha Bohn ist neuer Mitarbeiter in der Forstbuchhaltung

Unsere Forstbuchhaltung erhält nun wieder Verstärkung, nachdem unsere Auszubildende Jenny Düver nach erfolgreichem Abschluss ihrer Prüfungen und kurzer Fortbeschäftigung im Herbst nach NRW gezogen ist. Seit dem 1. Februar bereichert Sascha Bohn unser Team – ein herzliches Willkommen!

### Jubilare bei der WMG

Seit 20 Jahren bei der WMG! Unsere Harvesterfahrer Siggie Schultz und Stefan Rausche sowie unser „LKW-Fahrer der ersten Stunde“ Constantin Görlich wurden zur Jahresabschlussfeier für ihre lange Betriebszugehörigkeit geehrt. Die Waldmärker bedanken sich auch hier noch einmal für die Treue zum Betrieb und für ihren Einsatz im Dienste unserer Mitglieder!



Erfahrene Harvesterfahrer: Siggie Schultz (l.) und Stefan Rausche (r.)

### Waldbesitzerverband für Mecklenburg-Vorpommern e.V.

### Was wird aus HÖSL?

Eine Honorierung der Ökosystemleistungen (HÖSL) des Waldes bedeutet im ersten Schritt deren „Anerkennung“ in Öffentlichkeit und Politik. Sind wir im Jahr 2021 mit der „Anerkennung“ vorangekommen? Antwort: Ja!

Im Januar letzten Jahres wurden die Ergebnisse der DUENE-Studie „Ökonomische Bewertung der Ökosystemleistungen der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern“ vorgelegt (Institut für Dauerhaft Umweltgerechte Entwicklung von Naturräumen der Erde DUENE e.V.). Laut dieser Studie leisten die untersuchten Wälder pro Hektar und Jahr:

ÖSL Klimaschutz	280 €
ÖSL Naturschutz	74 €
ÖSL Erholung	73 €
ÖSL Wasserfilterung und -speicherung	8 €
ÖSL Lärmschutz	9 €
ÖSL Holzproduktion	217 €

Die zentrale Aussage der Studie lautet, dass „mehr als die Hälfte der jährlichen Ökosystemleistungen unentgeltlich abgegeben werden muss“. Sie schließt mit Vorschlägen zur Honorierung der Ökosystemleistungen.

Eine aktuelle Studie der Boston Consulting Group (BGC) kommt zu folgendem Ergebnis: Der Wert der globalen Wälder ist

doppelt so hoch wie der Wert aller Aktien weltweit.

Die Agrar- und die Umweltministerkonferenzen haben das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) zur Erarbeitung konkreter Verfahren zur Honorierung der ÖSL Klimaleistung des Waldes aufgefordert. Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD brachten in der letzten Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Honorierung der ÖSL „Klimaleistung“ in den Bundestag ein. EU-Kommission, EU-Parlament und EU-Rat fordern in unterschiedlichen Dokumenten die Weiterentwicklung von HÖSL, hier Payments for Ecosystem Services (PES) genannt.

Der aktuelle Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP verspricht, mit den Ländern zusammen einen „Ansatz zu entwickeln, der [...] zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen [...] honoriert.“

Der Koalitionsvertrag von SPD und DIE LINKE für Mecklenburg-Vorpommern setzt sich für eine Weiterentwicklung der GAP ein, die Umwelt- und Klimaschutz nach dem Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistung“ honoriert.

### Wie geht es im Jahr 2022 weiter?

Antwort: Mit viel Arbeit am HÖSL-Grundprinzip und an der Umsetzung!

Das HÖSL-Grundprinzip „Öffentliches Geld für öffentliche Leistung“ geht von



einem Ansatz der Angemessenheit, Gerechtigkeit und Fairness aus Art.14 Abs. 2 des Grundgesetzes – die sogenannte Sozialpflichtigkeit – fordert: Eigentum dient zugleich der Allgemeinheit. Rechnet man die DUENE-

Studie weiter, verbleiben dem Privatwaldeigentümer nach Abzug der Erntekosten, Steuern und Zwangsabgaben pro Jahr und Hektar 86 € von den Brutto-Holzerlösen. Das sind 12 % der ÖSL seines Waldes. 88 % gehen an somit an die „Allgemeinheit“.

Das Geschäftsmodell „Private finanzieren aus dem Holzverkauf die öffentlichen Leistungen ihres Waldes“ funktioniert nicht mehr. Dies gilt umso mehr, da die Bruttoholzerlöse der Studie (Basisjahr 2017 217 €/a/ha) vor den Sturm-Dürre-Käferjahren 2018 bis 2020 nicht mehr repräsentativ sind. Die gewaltigen Investitionen in die Wiederaufforstung der Schadensflächen und den klimaresistenten Waldumbau sind nicht berücksichtigt. Für 2020 schrieben die Landesforsten rote Zahlen, aber hinter ihnen steht mittelbar der Steuerzahler – hinter dem Privatwald steht der Steuerzahler (noch) nicht.

Schon heute bindet jeder Hektar Wald durchschnittlich 8 t CO<sub>2</sub> pro Jahr und jeder Emittent zahlt aktuell 25 €/t CO<sub>2</sub> an den Staat. Da wäre eine angemessene Honorierung

der Senkenleistung gerecht und angemessen. Das Prinzip öffentliches Geld für öffentliche Leistungen, die Sozialpflichtigkeit des Eigentums und der Haltepflichtigkeit der Steuerrechtsprechung gehen in eine Richtung: Dem Waldeigentümer sollten ca. 50 % der Leistungen seines Waldes verbleiben.

Von Naturschützern und der politischen Linken wird hingegen der Grundsatz der Zusätzlichkeit favorisiert. Der heutige Zustand der Wälder mit ihren wunderbaren Natura-2000-Gebieten, über Generationen erarbeitet von Millionen Menschen, die vom und für den Wald leben, ist geschenkt.

Erst wenn Eigentümer zusätzliche Maßnahmen in ihrem Wald durchführen und diese zu nachweisbaren Kostensteigerungen oder Erlösverringerungen führen, kann ihnen hierfür finanzieller Ausgleich gezahlt werden. Das setzt keine Lenkungsanreize durch eine angemessene Honorierung des bestehenden Leistungsspektrums und

verkennt die Herausforderungen durch die grundsätzliche Destabilisierung unserer Wälder infolge des Klimawandels.

Für die Umsetzung all der neuen Ziele und Maßnahmen, die nun aus Brüssel, Berlin und einigen Bundesländern auf die Waldeigentümer zukommen sollen, gibt es eine allgemein menschliche Erkenntnis: Ohne Motivation derer, die sich vor Ort aktiv für Neues einsetzen sollen, bleiben Pläne ....Pläne.



**DR. MARCEL GERDS**  
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

## DIE NUMMER 1

## FÜR UNSERE FORSTWIRTSCHAFT

IHR FORSTSPEZIALIST

**Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort Mitarbeiter und Auszubildende (w/m/d).\***

\*) Homeoffice & Teilzeit möglich

Steuerberatung

Wirtschaftsprüfung

Genossenschaftsprüfung

Insolvenzverwaltung

Moderner Belegtransfer mittels App

Tel.: 03491 418040

forst@etl.de

www.forststeuerberater.de

Berliner Straße 1  
06886 Lutherstadt Wittenberg

**ETL | Agrar & Forst**  
Steuerberatung

Progress  
Genossenschaftsverband e.V.

Die deutschen Wälder sind schon heute Klassenbeste bei der CO<sub>2</sub>-Senkenleistung und der Erhaltung der Artenvielfalt. Privatwaldbesitzer verfolgen bereits heute anspruchsvolle waldbauliche Ziele für ihre Kinder, Enkel und Urenkel, aber ohne ihre angemessene Mitwirkung bei der Umsetzungsplanung und ohne eine angemessene Honorierung der Ökosystemleistungen ihrer Wälder wird es keine erfolgreiche Umsetzung der neuen Ziele geben. (vT)

### Wertholzsubmission 2022 des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Am 27. Januar fand in der Zentrale der Landesforstanstalt in Malchin der mittlerweile 31. Wertholztermin des Landes Mecklenburg-Vorpommern statt. Nachdem der jährliche Meistgebotstermin im Jahr 2020 – nach 28 Versteigerungen in Folge – erstmals als Submission durchgeführt wurde, ist an der Verkaufsform auch in diesem Jahr festgehalten worden.

Das diesjährige Angebot umfasste insgesamt 595 Fm (Vorjahr 801 Fm) Laubwertholz von zehn verschiedenen Baumarten. Im Zuge der Bereitstellung der Hölzer war eine gewisse Zurückhaltung insbesondere bei kommunalen und privaten Anbietern zu spüren, was zu dieser im Vergleich zum Vorjahr reduzierten Angebotsmenge führte.

Neben der Landesforst M-V als Hauptanbieter (472 Fm) beteiligten sich fünf kommunale und private Waldbesitzer des Landes mit einem Anteil von etwa 21 % (Vorjahr 38 %) der Angebotsmenge an diesem Termin.

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage war die Eiche mit 488 Fm erneut die dominierende Baumart der Submission. Sie nahm 82 % der Angebotsmenge ein, aber auch Esche, Buche, Ahorn und Vogelkirsche waren mit teils nennenswerten Mengen vertreten.

Auf die Angebotsmenge sind Gebote von insgesamt 23 Bietern (Vorjahr 18) eingegangen. 19 Unternehmen der Furnier- und Sägeindustrie sowie des Holzhandels aus dem gesamten Bundesgebiet und dem Ausland (Dänemark, Polen) erhielten Zuschläge. Unter den Käufern waren auch zwei einheimische Unternehmen.

Bis auf einen Stamm konnte die gesamte Angebotsmenge verkauft werden. Die nachfolgenden Preisangaben entsprechen dem jeweiligen Zuschlagspreis, zu dem 15 €/Fm Rücke- und Anfuhrkostenpauschale hinzuzurechnen sind.



Seit 1992 führt die Landesforstverwaltung Mecklenburg-Vorpommern jährlich einen Wertholz-Meistgebotstermin durch.

Der diesjährige Wertholztermin konnte die guten Ergebnisse der vergangenen Jahre nochmals deutlich übertreffen. Der Durchschnittspreis über alle Baumarten erreichte mit 888 €/Fm einen Spitzenwert aller bisherigen Meistgebotverkäufe des Landes Mecklenburg-Vorpommern und lag damit 50 % über dem Vorjahr. Bei fast allen angebotenen Baumarten konnten die Anbieter teilweise deutlich höhere Durchschnittspreise als im Vorjahr erzielen. Die beteiligten Waldbesitzer des Landes erzielten einen Erlös von insgesamt ca. 527.000 €.

Sehr gut beboten wurde erneut die Stieleiche. Einzellöse besserer Qualität erhielten mehrfach Zuschläge über 1.500 €/Fm. Mit 1.073 €/Fm (53 % über dem Vorjahr) wurde bei der Stieleiche in diesem Jahr der höchste Durchschnittserlös aller bisherigen Wertholztermine im Land erreicht. Der preisliche Aufwärtstrend aus den Vorjahren wurde somit eindrucksvoll bestätigt.

Den Spitzenwert, zugleich höchster Einzelpreis der Submission, erzielte in diesem Jahr eine Stieleiche aus dem Forstamt Schlemmin mit 2.407 €/Fm. Den Zuschlag für den Stamm erhielt eine Holzagentur aus Nordrhein-Westfalen. Den höchsten Gesamterlös erreichte eine Stieleiche, die von der Universität Greifswald angeboten wurde. Bei einem Einzelpreis von 1.525 €/Fm und einem Festgehalt von 6,28 Fm brachte der Stamm insgesamt 9.577 € ein.

Auch die angebotenen Traubeneichen erzielten erneut ansprechende Preise. Der Spitzenstamm mit 1.352 €/Fm wurde in diesem Jahr vom Forstamt Neustrelitz angeboten. Erfreulich für die Anbieterseite war auch das Ergebnis der Esche. Mit

271 €/Fm konnte der vorjährige Durchschnittspreis nochmals deutlich verbessert werden, bei allerdings geringerer Angebotsmenge als im Vorjahr.

Trotz der seit Jahren verhaltenen Marktlage bei Ahorn und Kirsche wurden auch bei diesem Termin Mengen dieser Baumarten angeboten. Hier wurde wieder besonders qualitätsorientiert geboten. Den höchsten Preis erzielte eine Vogelkirsche der Universität Greifswald mit 679 €/Fm. Den Zuschlag für den Stamm erhielt ein Furnierwerk aus Bayern.

Mit Roteiche, Rotbuche, Hainbuche, Ulme und Erle wurden weitere Laubhölzer angeboten, die je nach Qualität und Verwendungsmöglichkeit überwiegend gute Ergebnisse erzielten. Einzelne Stämme dieser Baumarten brachten durchaus beachtliche Preise für die Anbieter. So wurden zum Beispiel eine Ulme aus dem Forstamt Grevesmühlen mit mehr als 4 Fm Volumen für 733 €/Fm und eine Roteiche aus dem Forstamt Bad Doberan für 456 €/Fm verkauft. Dieser Preis ist bei den bisherigen Wertholzterminen in Mecklenburg-Vorpommern für die Roteiche noch nicht erreicht worden. ≡ lm.mv

*Seit 1992 führt die Landesforstverwaltung Mecklenburg-Vorpommern jährlich diesen Wertholz-Meistgebotstermin durch. Um den Termin auch künftig mit für die Käuferschaft attraktiven Mengen auszurichten, ist eine breite Beteiligung der Waldeigentümer unseres Landes notwendig. Daher würden wir es sehr begrüßen, wenn weitere Waldbesitzer diese Möglichkeit zur Präsentation ihrer besten Holzqualitäten nutzen und sich an der Submission 2023 beteiligen.*

### Waldbesitzerverband Brandenburg e. V.

#### Forstreform des Landesbetriebs Forst Brandenburg

Der Waldbesitzerverband (WBV) Brandenburg e. V. unterstützt die Neustrukturierung des Landesbetriebs Forst Brandenburg, da sie in Anbetracht einer sich verändernden Natur- und Wirtschaftswelt notwendig geworden ist. Es wurde sich umfassend mit den Anforderungen der Gegenwart und der Zukunft auseinandergesetzt und wie man diesen Herausforderungen begegnen kann.

Dabei ist es ein Fortschritt, dass die Mitarbeiterzahl nunmehr auf 1.280 Planstellen erhöht werden soll. „Der zukünftig hohe Pflegebedarf in den Naturverjüngungs- und Umbauflächen zu Mischwald bedarf versierter Forstwirte, die beim Personalbedarf unbedingt mitbedacht werden müssen. Ein Loch stopfen und ein anderes aufreißen birgt Gefahren“, mahnt dabei Thomas Weber, Vorsitzender des WBV Brandenburg, in Hinblick auf den geplanten Stellenabbau bei den Forstwirten, an. Gerade das hoch motivierte Personal des Landesforstbetriebs hat in der Vergangenheit strukturelle Defizite durch Pragmatismus kompensiert. Wir erhoffen uns, dass nun endlich Ruhe in den Betrieb einkehrt und die Mitarbeiter im Landesforstbetrieb sich ihrem originären Tätigkeitsfeld widmen können.

Kritik galt es zudem, an der geplanten Reduzierung der Hoheitsoberförstereien auf insgesamt sechs zu formulieren. Die Reduzierung der Förstereien sei „richtig und wichtig“. Jedoch sollten die Kreisgrenzen hierbei den entscheidenden Faktor darstellen. Mit einer Reduzierung auf 14 Forstämter kann der immer notwendiger werdende Dialog zwischen den unteren Naturschutzbehörden und den unteren Forstbehörden gestärkt werden. „Hier hat die Politik die Chance ergriffen, die Forstverwaltung an die kommunalen Strukturen anzubinden und hier-

durch zu stärken“ stellt Stephan Kirchharz, Geschäftsführer des WBV, fest. Darüber hinaus müssen viele Revierförster für die neuen Anforderungen und Herausforderungen weitergebildet und qualifiziert werden. Daher sollte eine dichtere Anbindung an das Forstamt vorhanden sein. Die Erhöhung der Reviere auf 192 ist bei dem steigenden Bedarf an Beratung angesichts der klimatisch bedingten Veränderungen nur folgerichtig. Dabei müssen die Hoheitsförster den privaten Waldbesitzenden qualifiziert mit Rat und Anleitung zur Seite stehen können. Gerade der Bereich Waldschutz und Waldbrandschutz wird in Zeiten des Klimawandels verstärkt Zeit und besondere Aufmerksamkeit beanspruchen. Dieser Bereich ist jedoch zu wenig abgebildet und berücksichtigt worden. Eine wichtige Rolle für die Waldbesitzenden nimmt das Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde ein. Wir begrüßen



Waldbesitzerverband Brandenburg e.V.

## WALD-WIKI

### Plattform für Ihr Wissen Ihren Wald Ihre Region.

»Ich teile mein Wissen gern mit allen Aktiven im Wald und in der Forstwirtschaft.

Das WALD-WIKI bietet mir eine ideale Plattform – online, benutzerfreundlich und mit größerer Reichweite als mein persönliches Netzwerk.«

Autor:in werden

Dr. Sebastian B., Forstexperte

Autor:in werden oder einfach mitlesen?

WWW.WALD-WIKI.DE

»Nach dem letzten Sturm und starkem Borkenkäferbefall waren wir sehr unsicher, ob unser Waldstück betroffen ist und was wir ggf. tun müssen.

Im WALD-WIKI fanden wir konkrete regionale Informationen sowie praktische Tipps – und das Alles in für Laien verständlicher Form. Spitze!«

Kerstin & Bodo M., Waldbesitzende

© kentauros - stock.adobe.com

ausdrücklich die vorgesehene Verbesserung des Wissenstransfers zur Beratung der Waldbesitzenden und der hoheitlichen Reviereleiter.

„Wir brauchen den Wald aller Waldbesitzenden zur Bewältigung der Herausforderungen im Klimawandel. Deshalb müssen auch möglichst viele Waldeigentümer für diese Aufgabe begeistert und qualifiziert werden“, stellt Thomas Weber abschließend fest.

## Waldpädagogik darf nicht auf der Strecke bleiben

Mit dem Einlenken gegenüber den Reformbestrebungen, gerade in Bezug auf die Verteilung der Forstämter, ist die Politik einen wichtigen und richtigen Schritt gegangen. Dennoch müssen wir das Thema der Waldpädagogik erneut in den Fokus der Reformbestrebungen für einen zukunftsorientierten Landesforstbetrieb stellen. Das Denken in Generationen ist ein Kernelement forstwirtschaftlichen Handelns. Dabei vermittelt die Waldpädagogik Wissen über den Wald und seine komplexen Zusammenhänge im Naturraum, was ein Garant für die Akzeptanz forstwirtschaftlichen Handelns ist.

Die Erkenntnisse über naturräumliche Besonderheiten und der Beitrag der Forstwirtschaft zum lokalen Klima- und Naturschutz sollten dabei substanziell und wissenschaftlich evident vermittelt werden. Diese Aufgabe erfüllen die Waldpädagogen in den Waldschulen exzellent. Daher sollte die Stellenzahl von 35 vorgegebenen Stellen auf 50 Mitarbeitende in diesem Bereich erhöht werden, um ein landesweites Angebot abzusichern. Wichtig ist hierbei eine flächendeckende Erreichbarkeit für die Schulen. Die Intensität einer waldpädagogischen Einrichtung soll sich natürlich auch an der regionalen Schuldichte ausrichten. Vor diesem Hintergrund sollten vor allem die zukünftig wegfallenden Einrichtungen noch einmal neu bewertet werden. Gerade solche Standorte wie Schwedt und Hainholz werfen Fragen zu den vorgesehenen Schließungen auf.

Die Klimakrise, mit dem Wald als einem der Leidtragenden, ist dabei der geeignete Lehrraum, um diese Erkenntnisse Kindern- und Jugendlichen facettenreich zu visualisieren und zu verdeutlichen.

Die Transformation der Forstwirtschaft wird entscheidend für die weitere Versorgung mit dem regionalen und klimaneutralen Rohstoff Nummer 1 – Holz – sein. Hierzu ist der Ideenreichtum der jüngeren Generation von elementarer Bedeutung. Dafür bedarf es ausreichend geschultes

und qualifiziertes Personal. Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft. Dies sollte bei den Entscheidungen berücksichtigt werden, denn Wissen ist und bleibt der Schlüssel zu Veränderung.

Ein Video zum Thema finden Sie unter <http://dlv-forst.de/waldpaedagogik>

## Wasser- und Bodenverbände - ein rechts- und prüfungsfreier Raum?

„Ministerium sieht sich außerstande für umfassende Aufsicht.“ Diese These stellt nicht der Waldbesitzerverband Brandenburg auf, sondern der Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht 2021 (abrufbar unter: <http://dlv-forst.de/jahresbericht>). Demnach wurden in drei geprüften Wasser- und Bodenverbänden erhebliche wirtschaftliche Defizite und rechtswidriges Verhalten festgestellt. Im Bericht wurden besonders die illegitime Zahlung von Zulagen an die Geschäftsführung, Vergabeverstöße und unwirtschaftliche Sachausgaben kritisiert worden. Darüber hinaus sieht sich das zuständige Fachministerium außer Stande, die geeignete Aufsicht über die Verbände auszuüben und habe seine Kontroll-, Steuerungs- und Aufsichtsfunktion nur unzureichend wahrgenommen.

Dieser anfänglichen These schließt sich der WBV Brandenburg nach Durchsicht der Lektüre und den gesammelten Erfahrungen gerne an. Das Themenfeld der Beiträge zu den Wasser- und Bodenverbänden im Land Brandenburg gehört seit jeher zu den Herausforderungen des Waldbesitzerverbandes. Dabei konnten mit der letzten Novelle erste Ergebnisse, besonders was die Beitragsdifferenzierung unterschiedlicher Nutzungsarten betrifft, erzielt werden. Hierdurch sind die Beiträge für die Waldbesitzenden in der Regel gesunken.

Die direkte Mitgliedschaft in den Verbänden wurde geöffnet, auch wenn sie nur auf Antrag und nicht als gesetzliche Mitgliedschaft erfolgt. Es steht nun jedem Waldbesitzenden offen und frei, sich in seinem Verband zu engagieren und ein wachsames Auge auf dessen Arbeit zu haben. Einige der Waldbesitzenden tun dies äußerst erfolgreich und begleiten die Arbeit der Wasser- und Bodenverbände mit einem kritischen Blick.

Die Kommunen versuchten in der Vergangenheit, im Einklang mit den Wasser- und Bodenverbänden, via Grundsteuer eine direkte Weitergabe der Forderungen zu vermeiden. Es ist nun an der Zeit, dass Kommunen die Beitragspflichtigen direkt

beteiligen und nicht den Weg über die Grundsteuer wählen.

Für das Jahr 2022 steht die planmäßige Evaluation des Gesetzes an. Hierbei wird der WBV weiterhin im Interesse der Waldbesitzenden im Land Brandenburg für eine faire Beitragsdifferenzierung und Gebührengestaltung, sowie eine bessere strategische Planung und Ausrichtung des Wasser- und Bodenverbandswesens im Land Brandenburg eintreten.

## Fachgespräch Forstbetriebsgemeinschaften im Landtagsausschuss

Am 5. Januar fand im Landtagsausschuss für Landwirtschaft und Umwelt eine Anhörung zur Situation der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse im Land Brandenburg statt. Die Anzuhörenden, allesamt Mitglieder im WBV Brandenburg, hatten Gelegenheit, den Abgeordneten die bisherige Entwicklung der Forstbetriebsgemeinschaften (FBGN) im Land darzustellen und auf strukturelle Defizite und Probleme hinzuweisen.

Da auch die Reform der Forstverwaltung auf der Tagesordnung stand, konnten auch hier Forderungen formuliert werden, wie man künftig die Entwicklung der FBGN im Land besser ausgestalten sollte. So wurde je Forstamt ein Funktionsförster eingefordert, der sein Tätigkeitsfeld ausschließlich auf die Professionalisierung und Unterstützung der forstlichen Zusammenschlüsse in seinem zukünftigen Forstamt richten soll. Dabei soll er diese fachlich und beratend unterstützen, was mit einer weitergehenden Qualifizierung dieser Funktionsförster einhergehen muss.

Darüber hinaus wurde auch eine klare personelle Trennung der Hoheitsförster und der Mitarbeiter, die Dienstleistungen für Waldbesitzer erbringen dürfen, eingefordert. „Nur so kann eine unabhängige und den Interessen des Waldbesitzenden folgende Beratung erfolgen“, betonte Thomas Meyer, Geschäftsführer der Forstlichen Vereinigung Prignitz, einer der größten Forstbetriebsgemeinschaften im Land.

Auf Bundesebene soll sich Brandenburg für eine Privilegierung der Mitglieder in den Forstbetriebsgemeinschaften und für eine Befreiung der Grundbeiträge bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) stark machen. Die Positionen der Experten aus den Reihen des Waldbesitzerverbandes Brandenburg wurden von den Ausschussmitgliedern durchweg als produktiv und lösungsorientiert betrachtet.

Die Planung des Ministeriums in Kooperation mit dem Waldbesitzerverband Brandenburg, einen landesweiten Kongress für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse durchzuführen, wurde von allen angehörten Vertretern begrüßt und als echte Chance angesehen, die vorhandenen FBGN wieder verstärkt in den Fokus zu nehmen und deren Entscheidungsträger in den wesentlichen Problemstellungen der FBGN zu unterstützen.

Forstminister Vogel, der ebenfalls an der Anhörung teilnahm, wurde auf die prekäre Situation bei der forstlichen Förderung hingewiesen. Es sei „geradezu peinlich, wenn der Minister in einem Fernsehinterview zu mehr Waldumbau aufruft und die privaten Waldbesitzenden für den schleppenden Fortschritt verantwortlich macht, die Bewilligungsstelle jedoch keine Anträge mehr angenommen hat“, so ein FBG-Geschäftsführer abschließend.

## Waldbesitzerverband Sachsen-Anhalt e. V.

### KWF-Thementage 2022 in Jessen

Der deutsche Wald leidet unter den Folgen der Sturmereignisse, Dürren und nachfolgenden Borkenkäferkalamitäten sowie Waldbränden. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) geht davon aus, dass ca. 277.000 ha Wald wiederbewaldet werden müssen. Sachsen-Anhalts Wälder liegen in den am stärksten betroffenen Schadensgebieten, wobei nicht nur die Harzregion, sondern auch der Landkreis Wittenberg stark betroffen ist.

Aus diesem Grund finden die Thementage des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF) unter dem Motto „Wald der Zukunft – jetzt gestalten“ vom 31. März bis 2. April 2022 in Jessen (Elster) statt und erfolgen auf Einladung des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt (MULE). Im Fokus stehen Themen zur Wiederbewaldung und zum Waldumbau.

Die Bandbreite reicht vom forstlichen Vermehrungsgut über Saat- und Pflanzverfahren und die waldbauliche Behandlung von Kalamitätsflächen bis hin zu „neuen“ Baumarten. Die Besucher können themenbezogene Produkte und neue Arbeitsverfahren anhand von Praxisvorführungen kennenlernen. Des Weiteren gibt es ein umfangreiches Fachprogramm mit Foren und Diskussionen.

Der Waldbesitzerverband Sachsen-Anhalt e. V. wird mit einem Stand ebenfalls bei den Thementagen dabei sein und über seine Kampagnen und die Arbeit des Verbandes informieren.

Weitere Infos finden Sie unter <https://thementage2022.kwf-online.de>

### Kartellverfahren, kein Ende und keine Verantwortung?

Seit 2003 tobt das Kartellverfahren. Es verunsichert und schadet weiten Teilen des Waldbesitzes seit über 17 Jahren. Ob die Entscheidung des Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf aus dem Frühjahr 2017 oder die Streitverkündung des Landes Rheinland-Pfalz an 1.100 kommunale und private Waldbesitzer Ende 2021, das millionenschwere Verfahren findet kein Ende.

Dabei waren die zugehörigen wettbewerbsrechtlichen Sachverhalte bisher noch gar nicht wirklich streitgegenständlich. Die deshalb bestehende Unsicherheit trifft den Kleinprivatwald und viele ehrenamtliche Vorstände von Forstbetriebsgemeinschaften schwer. Daran ändert die Novelle von § 46 des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) nichts.

Vielorts wurden Strukturen verändert. Eine rechtssichere und langfristig gesicherte Förderung der Beförderung des Kleinprivatwaldes entstand dabei in keinem Bundesland. Die bundesweit bekannte Stellungnahme des wissenschaftlichen Beirates für Waldpolitik aus dem Juni 2018 zur „Betreuung und Förderung im kleinstrukturierten Privat- und Körperschaftswald“ fasst den Sachstand und die Konsequenzen zusammen

(<http://dlv-forst.de/stellungnahme>). Sie manifestiert seit über drei Jahren den Handlungsbedarf. Spätestens seit dieser Stellungnahme hätte der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) handeln müssen, um die Struktur Nachteile des Kleinprivatwaldes durch eine nachhaltig Förderung auszugleichen. Pflicht und Schuldigkeit des DFWR wäre es, auf Bundesebene und in allen einschlägigen Gremien (DFWR, Land, Bund) wie folgt aktiv zu sein: Er sollte ein Gremium schaffen bzw ein Gutachten oder eine Stellungnahme geeigneter Juristen und Fachleute veranlassen, das:

- die Anforderungen und Verpflichtungen des Bundes und der Länder in Ansehung der §§ 1 und 41 BWaldG sowie ggfs. darüber hinaus aufgreift und
- aufzeigt, wie wettbewerbs- und kartellrechtskonform statt einer indirekten die direkte Förderung des klein strukturierten Privat- und Körperschaftswaldes zum Ausgleich seiner Struktur Nachteile gewährleistet werden kann.

Der Widerspruch zwischen den Maßgaben aus den §§ 1, und 41 BWaldG einerseits und dem Kartellverfahren andererseits muss bereinigt werden. Letztlich geht es – Stand Juni 2018 – bundesweit darum 252 Mio. € jährlicher Haushaltsmittel aus der

indirekten in eine direkte Förderung an den klein strukturierten Privat- und Körperschaftswald zu bringen. Dies geschah bundesweit nicht. Vielmehr erwecken allzu viele Landesforstverwaltungen – wie z. B. Wald und Holz NRW

(die Chefetage) – den Eindruck, den rechtswidrigen Status quo ante Kartellverfahren verstetigen zu wollen. Diese Ignoranz gegenüber dem Kartellverfahren wird sich letztlich nur und allein zulasten des kleinstrukturierten Privat- und Körperschaftswaldes auswirken. Er kann und wird ggf. von heute auf morgen in mehr als einem Bundesland ohne ernst zu nehmende Förderung der Beförderung da stehen.

Mithin muss alles versucht werden, um rechtskonform die Hilfen des Staats von einer indirekte zu einer direkten Förderung zu verändern. Ziele und Aufgaben des



### Nutzen Sie die starke Nachfrage nach Eigenjagden.

Wir gehören zu den führenden Forstvermittlern in Deutschland. Ihren Wald vermarkten wir kompetent, verlässlich und mit der gebotenen Zurückhaltung. Bei Interesse kommen Sie gerne auf uns zu. Unsere Beratung ist kostenfrei und unverbindlich.

Ihr Ansprechpartner: Sebastian Seidel, Dipl.-Ing. FH Forstwirtschaft



0551 634 538 00  
service@waldholz.de  
[www.waldholz.de](http://www.waldholz.de)

DFWR sind es, Erhaltung, Pflege und nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes sowie die dauerhafte Erfüllung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Funktionen des Waldes sowie aller Forstbetriebe zu fördern. Wann wird er sich bezüglich des Kartellverfahrens dieser Verantwortung stellen?

Franz Prinz zu Salm-Salm

Schleswig-Holsteinischer Waldbesitzerverband e. V.

## Wechsel an der Referatsspitze der Obersten Forstbehörde

Nach mehr als sieben Jahren als Leiterin des Referats 54 als Oberste Forst- und Jagdbehörde des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) des Landes Schleswig-Holstein tritt Dr. Christiane Holländer in diesem Frühjahr in den altersbedingten Ruhestand ein. Die Nachfolge wird Jonas Krause antreten. Er war bisher Leiter der Unteren Forstbehörde des Dezernats 54 beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein. Der Waldbesitzerverband (WBV) dankt Dr. Holländer für die gute Zusammenarbeit und begrüßt Jonas Krause als Nachfolger im Amt.

## Tarifvertrag Forst / Privatförster

Nach der Kündigung des bisherigen Tarifvertrags mit Laufzeit bis zum 31. März 2022, war eine erneute Tarifrunde erforderlich. Die Tarifparteien haben sich bei ihren Verhandlungen in Rendsburg am 13. Januar 2022 auf den Abschluss eines neuen Gehaltstarifvertrages für die Angestellten der

Privatforstbetriebe in Schleswig-Holstein geeinigt. Die Einigung sieht eine Anhebung der Gehälter von 2,5 % ab dem 1. April 2022 und eine Laufzeit von einem Jahr vor.

## Waldzustandsbericht 2021

Das MELUND hat zum Jahresbeginn den Waldzustandsbericht 2021 vorgelegt. Nach den trockenen Jahren 2018 und 2019 und dem feuchteren Jahr 2020 war 2021 noch keine deutliche Entlastung für die Wälder in Schleswig-Holstein festzustellen. Die mittlere Kronenverlichtung lag im Jahr 2021 bei 20 %, während der Anteil mit starken Schäden bei 4,7 % lag. Die Kronenverlichtung bei älteren Waldbeständen fiel deutlich höher aus als bei jüngeren Beständen.

Die Absterberate lag mit 0,3 % etwas über dem langfristigen Durchschnitt von 0,2 %. Während die Buche und andere Laubbaumarten 2021 wieder stärker belaubt waren, stagnierten die Werte bei der Fichte. Auch ältere Eichen und Kiefern reagierten nur moderat auf die Witterungsbedingungen der letzten Jahre.

Das Eschentriebsterben ist in Schleswig-Holstein weiterhin stark verbreitet und stellt eine existenzielle Gefährdung für die heimische Esche dar. Deutlich zurückgegangen sind die in den vorhergehenden Jahren zu beobachtenden erheblichen Nadelverluste bei der Sitkafichte, die durch die Sitkafichtenröhrenlaus ausgelöst wurden. Hier war im zurückliegenden Jahr eine deutliche Entspannung und Wiederbegrünung festzustellen.

Anlässlich der Vorstellung des Waldzustandsberichts hat der Umweltminister

Jan Philipp Albrecht für eine Stärkung der Waldmoore in Schleswig-Holstein plädiert. Moore und speziell Waldmoore sollten zum Schwerpunkt der Renaturierungsmaßnahmen in Schleswig-Holstein gemacht werden. „Waldmoore sind von hohem ökologischen Wert für den Natur- und Klimaschutz“, so Minister Albrecht.

Die Renaturierung von Waldmooren habe eine meist günstige Perspektive, weil sie weniger tief entwässert und in der Vergangenheit seltener tief umgebrochen wurden. Waldmoore nehmen in Schleswig-Holstein nach den Daten des MELUND eine Gesamtfläche von ca. 15.000 ha ein, was ca. 12 % der landesweiten Moorfläche und ca. 9 % der gesamten Waldfläche entspricht.

Als ganz wesentlich für den Erhalt der Waldmoore benennt das MELUND eine ausreichende Wasserversorgung. Durch den Einsatz von Entwässerungsgräben und durch die Folgen des Klimawandels sei der Bestand dieser sensiblen Standorte und ihrer hochspezialisierten Pflanzen- und

Tierarten stark gefährdet. Der Waldbesitzerverband hat bereits mehrfach deutlich gemacht, dass geeignete Maßnahmen zur Erhaltung von Waldmoorstandorten unter Einbindung der betroffenen Waldbesitzer unterstützt werden, weil dass die verantwortungsvolle Bewirtschaftung und der Schutz durch die Waldbesitzer die Erhaltung dieser Standorte überhaupt möglich gemacht haben. Einseitige Unterschutzstellungsmaßnahmen und Vorgaben sowie Eingriffe in die Bewirtschaftung wären für die Erreichung der Schutzziele der falsche Weg und werden von den Waldbesitzern abgelehnt.



Schleswig-Holsteinischer Waldbesitzerverband e.V.



An den Tarifverhandlungen beteiligt waren (v.l.n.r.): Jan Hinrich Bergmann, Holger Grimm, Hans-Caspar Graf zu Rantzau und Nicolai Wree

Foto: WBV

Hessischer Waldbesitzerverband e. V.

## Einschlagstopp alter Buchen im Staatswald

Der Staatssekretär im Hessischen Umweltministerium, Oliver Conz, hat zu Beginn dieses Jahres den bereits im Oktober 2020 verhängten Einschlagstopp für über 100-jährige Buchen in FFH-Gebieten im hessischen Staatswald erneut verlängert. War der Holzeinschlag bisher nur in geschlossenen alten Buchenbeständen untersagt, hat Conz dieses Einschlagsmoratorium jetzt auf alle über 100-jährigen Buchenbestände in europäischen Flora-Fauna-Habitat-(FFH)-Schutzgebieten ausgedehnt. Als Begründung führt der Staatssekretär die Gefahr des Aufheizens durch die Sonneneinstrahlung und der dann folgenden Hitzeschäden an den Altbuchen an. Sein Ziel ist es, die Schadensentwicklung der Buchen weiter zu beobachten, um daraus wissenschaftlich abgesicherte Schlussfolgerungen für die zukünftige Bewirtschaftung alter Buchenwälder im Klimawandel ableiten zu können. Soweit so gut. Für die hessischen Forstämter und ihre Laubholzkunden sorgt diese überraschende Verlängerung des Einschlagstopps für viel Aufregung, denn die Bucheneinschläge waren längst geplant und die Holz mengen den Kunden per Vertrag zugesichert. Das Land als größter Waldeigentümer ist der wichtigste Anbieter von Laubstammholz in Hessen. Infolge der Dürreschäden an alten Buchen war das Angebot von besseren Stammholzqualitäten ohnehin knapp und wird durch den Einschlagstopp noch deutlich knapper. Durch die anhaltende Nässe in diesem Winter können bereits eingeschlagene



Foto: WBV

Zu Beginn dieses Jahres wurde der bereits im Oktober 2020 verhängten Einschlagstopp für über 100-jährige Buchen in FFH-Gebieten im hessischen Staatswald erneut verlängert.

Buchen nicht gerückt werden. In der Folge haben die Laubholzsäger jetzt akute Probleme, ihre Rohstoffversorgung zu sichern. Vor allem kleine Laubholzsäger bangen um ihre Existenz.

### Kommentar

Diese Entwicklung hat auch Auswirkungen auf den Privat- und Kommunalwald. Sollte sich die Zahl der Laubholzkunden durch solche politischen Entscheidungen weiter verringern – und diese Gefahr ist erkennbar – hätte das massive Folgen für die Vermarktung von Laubholz insgesamt. Die Entscheidung kommt als reine Vorsichtsmaßnahme daher, um noch intakte alte Buchenbestände vor Hitze- und Dürreschäden zu schützen. Ein alternatives Konzept ist nicht in Sicht. Durchdacht und auf bestehende

Erfahrungen gegründet erscheint diese Entscheidung ebenfalls nicht, denn natürliche Verjüngung stellt sich gerade in dunklen Buchen-Hallenbeständen nur ein, wenn durch gezielte Einschläge Licht auf den Waldboden gebracht wird. Baumartenvielfalt entsteht in der Verjüngung nur, wenn auch Lichtbaum-

arten eine Chance bekommen, unter den Altbuchen aufzuwachsen. Es mag Zufall sein, aber die Entscheidung, den Holzeinschlag in alten Buchenbeständen zu stoppen, deckt sich mit den Forderungen der Umweltverbände und des Buchautors Peter Wohlleben. Ein verhängnisvolles Spiel mit den Verlustängsten wenig fachkundiger Waldliebhaber – und dazu gehören in Deutschland sehr viele Menschen. Der fachkundige und erfahrene Waldeigentümer und ausgebildete Förster fragt sich, welches Signal so eine Entscheidung an die Forstwissenschaft und die forstwirtschaftlichen Praktiker sendet. Werden wir nicht mehr gefragt? Werden wir nicht mehr gebraucht? Entscheiden zukünftig Umweltverbände und Bestsellerautoren darüber, wie der Wald zu bewirtschaften ist? Werden private und kommunale Waldeigentümer die alten Buchenbestände in Zukunft ernten, bevor sie alt werden? Der Vorhang fällt und alle Fragen sind offen.

## Holzverkauf – wohin geht die Reise?

Der Aufbau der Holzvermarktungsorganisationen in Nord- und Osthessen geht langsam, aber stetig voran. Alle drei im Dezem-

**Wood-Mizer®**

# Startklar für die Sägesaison?

**Sägebänder** ab 22,€  
auch in Sonderlängen

**Bandschärf-Service**  
schnell und günstig

Wood-Mizer GmbH Deutschland • info@woodmizer.de • Tel.: +49(0)5883 9880-230 • www.woodmizer.de • Preise zzgl. Transport und MwSt

ber 2020 gegründeten Forstwirtschaftlichen Vereinigungen haben inzwischen hauptberufliche Geschäftsführer eingestellt und verkaufen das Holz der angeschlossenen Forstbetriebsgemeinschaften (FBGen) und Kommunen. Die Zusammenarbeit mit den staatlichen Forstämtern, die den weitaus größten Teil der kommunalen und privaten Forstbetriebe forstlich betreuen, klappt überwiegend gut.

Ein ungelöstes Problem ist die Betreuung der Unternehmer bei Holzverkäufen auf dem Stock, denn beim Stockverkauf beginnt der Verkauf des Holzes schon vor der Ernte und die forstfachliche Betreuung solcher Selbstwerbereinschläge wird kartellrechtlich als Teil des Verkaufsverfahrens gesehen. Das Hessische Umweltministerium hat entschieden, dass HessenForst deshalb keine Selbstwerbereinschläge im Privat- und Kommunalwald betreuen darf. Es ist bislang unklar, wie die Holzverkaufsorganisationen diese Lücke in der Dienstleistung schließen wollen.

Die Vorstände und Geschäftsführung der FBGen und neuen Holzverkaufsorganisationen machen sich insgesamt Gedanken über die Zukunft. Denn die Gründungsphase fiel mit der Dürre- und Borkenkäferkalamität in den Jahren 2018 bis 2021 zusammen. Der Holzeinschlag und die zu vermarktenden Mengen wurden vom Schadensverlauf angetrieben. Niemand kann heute zuverlässig sagen, welche Holz-mengen für den Verkauf und damit für die Finanzierung der neu gegründeten Gesellschaften in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen. Viele Waldeigentümer haben keine Fichte mehr zu verkaufen, müssen aber die Kahlflächen wieder aufforsten und die jungen Wälder in den nächsten Jahrzehnten pflegen.

### **Holzverkauf aus Kommunal- und Privatwald zusammenführen**

In den Gebieten mit hohem Anteil Kommunalwald haben sich reine kommunale Holzverkaufszusammenschlüsse gebildet. Der in Forstbetriebsvereinigungen und FBGen organisierte Kleinprivatwald wird weiterhin von HessenForst betreut. Das Holz verkaufen die Forstämter mit Einzelverträgen für jeden Waldeigentümer. Das ist sehr verwaltungsintensiv. Manche Ver-

einfachung, wie das Werkseingangsmaß als Verkaufsmaß des Holzes ist nicht möglich, weil vom Abtransport des Holzes bis zur Bezahlung durch den Käufer keine Bankbürgschaft möglich ist. All diese Themen führen zu dem immer lauter werden Wunsch, die Vermarktung des Holzes aus dem Kleinprivatwald über die kommunalen Holzverkaufsorganisationen zu öffnen. Damit die Bündelung der Holz-mengen schon bei der Einschlagsplanung und die Organisation der Prozesse von der Vermessung bis zur Holzabfuhr nicht alle in der Verkaufsorganisation gesteuert werden müssen, denken manche FBG-Vorstände über eine professionelle Geschäftsführung nach. Auch weiterführende Dienstleistungsangebote für die Waldeigentümer sind im Gespräch, denn wo kein Holz mehr zu verkaufen ist, müssen die Waldeigentümer einen anderen Nutzen von ihrem Zusammenschluss haben. Die Entwicklung der neuen Holzverkaufsorganisationen hat erst begonnen. Der Start ist gelungen, auch mit finanzieller Unterstützung und Förderung durch Bund und Land. Die nächsten Schritte müssen folgen, damit die neu geschaffenen Strukturen finanziell dauerhaft auf eigenen Füßen stehen können. ≡

### **Führungswechsel in der Center-Forst-Gruppe**

Der langjährige Geschäftsführer der Center Forst, Henning Graf von Kanitz, wurde zum 1. Januar 2022 verabschiedet. Unter seiner Führung hatten sich die waldbesitzenden Familiengesellschaften Wittgenstein und Riedesel zur erfolgreichen Center-Forst-Gruppe zusammengeschlossen. Seine Nachfolge tritt Forstassessor Fritz Richter an. Henning Graf von Kanitz leitete seit 1992 als Generalbevollmächtigter die Fürst Wittgenstein'sche Waldbesitzergesellschaft, Bad Laasphe. Von 2001 bis 2005 war er ehrenamtlicher Präsident des Deutschen Forstvereins. Eine neue große Herausforderung kam 2005 auf ihn zu, als er zusätzlich zum Wittgenstein'schen Betrieb die Geschäftsführung der Waldgesellschaft der Riedesel Freiherrn zu Eisenbach in Lauterbach/Hessen übernahm. Mit der Neugründung der

Center-Forst GmbH 2006 wurden die beiden Familiengesellschaften sowie die Riedesel Forstservice GmbH und die Riedesel Forest Ltd. USA unter einer gemeinsamen Führung und Verwaltungsstruktur vereint. Schon im darauffolgenden Jahr hatte das frisch zusammengefügte Team mit dem Sturm Kyrill eine wahre Feuertaufe zu bestehen: Innerhalb von 15 Monaten wurden 600.000 Fm Holz verwertet – die neue Struktur bewährte sich.

Die Center Forst betreut die klassischen Geschäftsfelder der waldbaulichen Produktion auf 30.000 ha Wald, davon rund 25.000 ha in Deutschland. Darüber hinaus ist sie spezialisiert auf Beratungsaufträge, Forsteinrichtungen sowie der Selbstwerbung und Vermarktung von Hölzern im Kundenauftrag.

Graf Kanitz bleibt weiterhin für die Riedesel Forest Ltd in den USA verantwortlich. Alle anderen Geschäftsführungsaufgaben hat mit Jahresbeginn sein langjähriger leitender Mitarbeiter Fritz Richter übernommen. Richter, Assessor des Forstdiensts und öffentlich bestellter Sachverständiger für Forstwirtschaft, hatte in den vergangenen sieben Jahren den forstlichen Dienstleistungsbereich der Center Forst sehr erfolgreich ausgebaut.

Der Führungswechsel erfolgt in schwierigen Zeiten, doch auf dem stabilen Fundament eines gemeinsam aufgebauten Forstunternehmens, das sich einen festen Platz in der forstlichen Landschaft im Zentrum von Deutschland gesichert hat. Die Gesellschafter danken ihrem scheidenden Geschäftsführer, Henning Graf von Kanitz, für seine hervorragenden Leistungen in den vergangenen Jahrzehnten. ≡

*Philipp Riedesel Freiherr zu Eisenbach  
Bernhart Fürst zu Sayn Wittgenstein  
Hohenstein*

### **Generalversammlung des Hessischen Waldbesitzerverbands**

Die Generalversammlung des Hessischen Waldbesitzerverbands findet am 9. Juni 2022 im Wartenbergoval in der Gemeinde Wartenberg im Vogelsberg statt. Die Veranstaltung wird als Präsenzveranstaltung geplant.

Bitte merken Sie sich diesen Termin vor. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung. ≡